

Sarrazin und die Redefreiheit

Ein Nachbericht zum Seminar „60 Jahre Grundgesetz“

Durfte das Vorstandsmitglied der Bundesbank laut Grundgesetz sagen was er gesagt hat, und wie stehen wir eigentlich dazu? Mit diesen Fragen beschäftigten sich die Senioren des Marinearsenals, der ver.di Ortsgruppe Wilhelmshaven und Mitglieder des Vereins zur Förderung der internationalen Verständigung in Wilhelmshaven/Friesland e.V. am Mittwoch vergangener Woche im Vereinsheim des Kleingärtnervereins Rüsterei e.V.

Der Fall Sarrazin hatte bundesweit und international für Aufregung gesorgt. Man warf ihm vor, seine polarisierenden Äußerungen zur Migrationsproblematik in Berlin seien ausländerfeindlich und volksverhetzend. Die Ermittlungen gegen den Vorstand der Bundesbank wurden mittlerweile mit dem Kommentar eingestellt, dass seine Polemik zwar unangebracht sei, aber keinen Straftatbestand darstelle.

Offen bleibt die Frage, ob man sich in der Öffentlichkeit so äußern sollte. Genauer gesagt, ob damit die Grenzen der laut Artikel 5 des Grundgesetzes zugesicherten Redefreiheit ausgereizt wurden, oder ob nicht nur endlich jemand laut ausgesprochen hat, was viele denken.

Dieser Problematik nahm sich Norbert Kröger vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg anlässlich des 60. Geburtstages des Grundgesetzes an. Sein Vortrag konzentrierte sich auf Aussagen von Th. Sarrazin und Kommentare dazu. Desweiteren behandelte er Fragen zum Thema Grundgesetz, Redefreiheit und Migrationsproblematik in den Ballungszentren.

Unterstützt wurde er dabei von der Ethnologin und Vorsitzenden des Vereins zur Förderung der internationalen Verständigung Wilhelmshaven/Friesland e.V., Kamila Popovic und dem ehemaligen Personalratsvorsitzenden des Marinearsenals, Wilfried Dubrau.

Beide berichteten von Ihren ganz persönlichen Erfahrungen im Hinblick auf Differenzen zwischen Deutschen und Ausländern in Berufsleben und Alltag, wobei sie sich zusätzlich auf die Ergebnisse empirischer Forschungen zu dem Thema beriefen.

Die im Anschluss an die Vorträge hitzig geführte Diskussion zeigte, was auch bei der Lektüre der bisherigen Veröffentlichungen zu Sarrazins Thesen und der Ermittlungen gegen ihn auffiel: eine Debatte darüber, in wie weit man denn eigentlich noch über das Recht der freien Rede und deren Beschneidung nachdenkt, gibt es fast nicht. Die Integrationsprobleme einiger Gruppen verdrängen jeden anderen Gedankengang. Man regt sich viel mehr über scheinbar integrationsunwillige Türken und Araber auf, als über das tatsächliche Problem, nämlich die Angst davor, auszusprechen, was in Teilen der Republik vor sich geht.

Und wer es wagt, muss immer fürchten, in die Nähe radikaler Gruppierungen gerückt zu werden.

Eine Erkenntnis der Diskussion war, dass Lösungsansätze zur Integrationsproblematik und das Bekenntnis zum Recht auf freie Rede immer Hand in Hand gehen: Nur wer bestehende Probleme beim Namen nennt, kann auch anfangen Sie zu lösen. Dass dabei keine Minderheiten verunglimpft werden dürfen, steht allerdings auch im Grundgesetz.

***Rückfragen an:
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)
Norbert Kröger
Haareneschstraße 60, 26121 Oldenburg
Tel. 0441/7701-472***